

Anlage I

L o h n t a f e l

**für die ArbeiterInnen in den Betrieben des Gartenbaues und der Baumschulen im Bundesland
Steiermark**

KV-Vereinbarung 2026

gültig ab 1. Jänner 2026

Kategorie		Bruttolohn monatlich
1.	Obergärtner auf die Dauer der Bestellung durch den Betrieb	€ 2.700,00
2.	Gärtnermeister	€ 2.479,52
3.	Gärtnerische Facharbeiter ab dem 3. Jahr als Facharbeiter und Kraftfahrer für die Zeit dieser Verwendung	€ 2.136,28
4.	Gärtnerische Facharbeiter im 1. und 2. Jahr als Facharbeiter und angelernte Arbeiter, die im Verkauf eingesetzt werden, nach einjähriger Verwendung im Betrieb, letztere in Baumschulen nur für die Dauer der Verkaufstätigkeit	€ 1.961,76
5.	Gartenarbeiter	€ 1.922,00

Der Faktor für den Stundenlohn beträgt 173,3 (Stundenlohn = Monatslohn/173,3)

Lehrlingseinkommen

	Bruttolohn monatlich
1. Lehrjahr	€ 850,00
2. Lehrjahr	€ 980,00
3. Lehrjahr	€ 1.220,00

Praktikantenentschädigung	€ 970,31
---------------------------	----------

Vorstehende Lehrlingseinkommen sind Bruttobeträge, von denen die Sozialversicherungsbeiträge einzubehalten sind.

Sie gebühren allen Lehrlingen, gleichgültig ob sie in die Hausgemeinschaft aufgenommen sind oder nicht. Bei Gewährung der freien Station ist von den vorstehenden Bruttobeträgen der jeweils laut „Sachbezüge-Verordnung“ festgesetzte Betrag (für das Jahr 2026 € 196,20) abzuziehen.